

Hygieneschutzkonzept

für den



TSV Olching 1920 e.V.

Stand: 07.06.2021

Version 1.8

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch den anwesenden Trainer überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Trainingsausschluss!
- **Die Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes sowie aller Schutzmaßnahmen hat oberste Priorität! Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten!**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln für den In- und Outdoor-Bereich

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoor-Bereich hin.
- **Einhaltung der Hust- und Niesetikette** (in die Armbeuge).
- Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleidekabinen etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor Bereich. Kinder unter 6 Jahren sind von der Tragepflicht befreit.
- Die **Begleitung von Kindern** beim Bringen erfolgt max. bis zum Haupteingang. Dort werden die Kinder auch wieder abgeholt. Das Betreten der Halle, sowie des Vereinsgeländes für Eltern- und Begleitpersonen ist in Ausnahmefällen gestattet.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Sportler, die der **Risikogruppe** angehören, sollten vor Aufnahme des Sports mit dem behandelnden Arzt Rücksprache halten.
- **(NEU)** Alle TN ab dem 6. Lebensjahr, sowie ÜL müssen bei einer Inzidenz **ab 50** einen negativen Testnachweis erbringen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (PCR-, Schnelltest oder Selbsttest vor Ort). Der Selbsttest aus der Schule/Arbeit/etc. kann als Nachweis für ein späteres Sporttreiben auf dem Vereinsgelände verwendet werden, sofern der dazugehörige schriftliche Nachweis max. 24 Stunden alt ist. Geimpfte und Genese sind davon ausgenommen.
- Mitglieder werden regelmäßig – vor allem vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende – darauf hingewiesen, **ausreichend Hände und ggf. Füße (Barfußsportarten) zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- **(NEU)** Der **Wettkampfbetrieb** ist gestattet.
- Durch die **Benutzung von eigenen Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.

- Nach **Benutzung von Sportgeräten** werden diese durch erwachsene Nutzer **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Kinder erhalten Unterstützung von den jeweiligen Übungsleitern.
- **Eigene Trainingsgeräte** dürfen mitgebracht werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich durch den Eigentümer. Es werden keine privaten Trainingsgeräte untereinander verliehen.
- **(NEU)** Unsere **Trainingsgruppen** bestehen aus den in der entsprechenden Sparte angemeldeten Mitgliedern. Die Daten aller Teilnehmer (Sportler und Trainer) werden vom Übungsleiter eigenverantwortlich **dokumentiert**. (Vorname, Nachname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie der Zeitraum des Aufenthaltes, Je nach Inzidenz auch Test, und Impfnachweis)
- Probetrainings sind wieder möglich. Es sollte jedoch besonders darauf geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und, dass das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt - grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.
- **Die Teilnehmeranzahl** richtet sich nach dem aktuellen Inzidenzwert. Eine Tabelle zum besseren Überblick ist beigelegt.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Vermeidung von Warteschlangen** (z.B. an Basketballkörben, Turngeräten, Zirkeltraining, etc.).
- Auf **Fahrgemeinschaften** sollte weiterhin verzichtet werden, sind jedoch nicht mehr verboten. Sollten Personen aus mehreren unterschiedlichen Hausständen mitfahren, wird dringend angeraten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Zur **Verletzungsprophylaxe** wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst. Bei dennoch auftretenden Verletzungen ist **1. Hilfe zu leisten** (hier gilt Maskenpflicht, außerdem sind die in der 1. Hilfe üblichen Hygienemaßnahmen, wie z. B. das Tragen von Handschuhen, einzuhalten).
- **Versammlungen im Präsenzformat sind weiterhin nicht gestattet.**
- **(NEU)** bei einer Inzidenz von unter 100 sind Zuschauer zu Sportveranstaltungen unter freiem Himmel zugelassen. Die Zuschauerzahl ist dabei auf max. 250 Personen begrenzt.
Inzidenz unter 50: fest zugewiesener Sitzplatz ohne Testnachweis
Inzidenz zwischen 50 und 100: fest zugewiesener Sitzplatz mit Testnachweis
Inzidenz über 100: keine Zuschauer möglich.
- Etwaige ergänzende Regelungen von staatlicher Seite sind zu befolgen.

Sportausübung ist wie folgt zulässig:				
Inzidenz unter 50		Inzidenz 50-100		Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport Indoor – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) Kontaktfreier Sport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport Indoor mit negativem Test – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) mit negativem Test Kontaktfreier Sport Outdoor in Gruppen von 25 Personen mit negativem Test (altersunabhängig) Gültig für alle Sportarten Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Nur Kontaktfreier Sport Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) Anleitungspersonen benötigen neg. Test
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen
Lt. 12. BaylFSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BaylFSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BaylFSMV grundsätzlich erlaubt!
Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)				
* Weitere Öffnungsschritte: Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde				

Die Gruppengröße bezieht sich nur auf die Teilnehmer, der ÜL zählt nicht dazu sofern er den Kurs anleitet und nicht selber mittrainiert (Spielertrainer)

Vollständig geimpfte Personen und Genesene zählen ebenso nicht dazu

Der Trainer kann mehrere Gruppen parallel oder auch nacheinander anleiten

Eine vollständige geimpfte Person (letzte Impfung + 14 Tage) sowie eine genesene Person (PCR-Testung mind. 28 Tage aber nicht älter als 6 Mon.) muss jeweils einen Nachweis erbringen – dieser ist dem Übungsleiter vorzuzeigen.

Zusätzliche Maßnahmen Vereinsgelände

- o Beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes gilt die **Maskenpflicht (FFP2)**. Gleichzeitig ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. **Vermeidung von Warteschlangen** am Eingangstor.
- o **Duschen und Umkleiden, sowie Sanitäranlagen** stehen derzeit nicht zur Verfügung.
- o Jede Nutzung des Vereinsheimes (z.B. für Feierlichkeiten, Besprechungen, Vereinssitzungen etc.) ist derzeit nicht gestattet.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand